

99037012261000, 99037012261000

Durchgeführte Instandsetzung melden

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/545930522/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99037012261000, 99037012261000
Leistungsbezeichnung I	Durchgeführte Instandsetzung melden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Instandsetzung melden, Instandsetzermittteilung, Instandsetzermeldung, Information über Instandsetzung, Mitteilung über Instandsetzung, Instandsetzung durchführen, Messgerät
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.04.2024
Fachlich freigegeben durch	Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/messev/_55.html
Teaser	Wenn Sie als Instandsetzer oder Instandsetzerin eine Instandsetzung durchgeführt haben, müssen Sie die zuständige Behörde unverzüglich darüber informieren.
Volltext	Sie sind als Instandsetzer oder Instandsetzerin verpflichtet, die örtlich zuständige Eichbehörde unverzüglich über eine durchgeführte Instandsetzung schriftlich oder elektronisch zu informieren. Sie haben als Instandsetzer oder Instandsetzerin Messgeräte mit dem Instandsetzerkennzeichen zu versehen, deren Eichfrist vor der Instandsetzung nicht beendet war. Bei der Übermittlung von Instandsetzungsbenachrichtigungen wird ein Zeitraum von 7 Tagen als unverzüglich angesehen.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Sie müssen befugter Instandsetzer nach Mess- und Eichverordnung sein.
Kosten	
Verfahrensablauf	Das von den Eichbehörden bereitgestellte Formular ist auszufüllen und an das Mess- und Eichwesen Niedersachsen zu übermitteln.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	Weiterführende Informationen des MEN https://www.men.niedersachsen.de/startseite/service/instandsetzer/instandsetzer-nach-54-der-mess-und-eic

Modul	Sachverhalt
	hverordnung-messev-182745.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Instandsetzer oder Instandsetzerin hat die örtlich zuständige Eichbehörde unverzüglich über eine durchgeführte Instandsetzung schriftlich oder elektronisch zu informieren; Instandsetzer oder Instandsetzerin muss die entsprechende Vorlage für die Instandsetzungsbenachrichtigung verwenden.
Ansprechpunkt	Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Durchgeführte Instandsetzung melden